

8. Ansgaritorsmühle.

Die Bürgerschaft bewilligt für die Instandsetzung der Ansgaritorsmühle sowie für ihre Ausstattung mit Windrose und Jalousie 6900 M. auf Kapitel III des Spezialbudgets Nr. 90 nach.

9. Ausbildung des Piegnitzplatzes als Schmuckplatz.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der Ausbildung des Piegnitzplatzes in der von der Deputation vorgeschlagenen Weise einverstanden und bewilligt für diesen Zweck 1450 M. nach.

10. Regulierung vor dem Grundstück Ostlebshauser Chaussee 125.

Die Bürgerschaft genehmigt den von der Deputation für Regulierung der Baulinien mit W. Wilkens abgeschlossenen Vertrag und bewilligt die Kaufsumme mit M. 7 078,80
sowie für Übertragungskosten " 150,—
insgesamt... M. 7 228,80
auf das Budget des ordentlichen Haushalts, Fonds Regulierung der Baulinien, nach.

11. Budget für das Rechnungsjahr 1907.

Da im Spezialbudget Nr. 75 — Zollverwaltung — unter den mit Nr. 660 und Nr. 476 bezeichneten Bootsführerstellen nur ein Stellenaustausch stattgefunden hat, der keine Änderung der Gesamtziffer zur Folge hat, nimmt die Bürgerschaft ihren Beschluß auf Kürzung des Titels Nr. 660 um 80 M. zurück. Sie genehmigt die übrigen in der Mitteilung des Senats vom 15. Mai enthaltenen Anträge und nimmt von der übersandten Zusammenstellung des Budgets dankend Kenntnis.

Mitteilung des Senats

vom 24. Mai 1907.

1. Ansgaritorsmühle.

2. Ausbildung des Piegnitzplatzes als Schmuckplatz.

3. Regulierung vor dem Grundstück Ostlebshauser Chaussee 125.

Zu den obengenannten Gegenständen tritt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 22. d. Mts. bei.

4. Durchführung der Lahn- und Kornstraße, Durchlegung der Erlenstraße von der Meterstraße bis zur Rheinstraße und Weiterführung der Gastfeldstraße von der Meynerstraße bis zur Gedanstraße.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 19. Dezember 1906 (Verhdlg. S. 1162) bei.

5. Verkauf eines Grundstücks am Osterdeich, neben dem Elektrizitätswerk.

Die Deputation für die Unterweserkorrektion hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat genehmigt die Anträge der berichtenden Deputation mit dem Bemerken, daß die Finanzdeputation gegen die Nachbewilligung nichts zu erinnern findet, und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Die unterzeichnete Deputation hat mit der Aktiengesellschaft Vereinigte Werkstätten für Kunst im Handwerk in München den anliegenden Vertrag abgeschlossen, ^{Unteranlage 1.} inhalt dessen die Aktiengesellschaft das in dem beifolgenden Plane mit dem Buchstaben A ^{Unteranlage 2.} bezeichnete, etwa 7850 Quadratmeter große Grundstück vom Staate zum Preise von 8 M. für das qm erwirbt und auf das angrenzende, im Plane mit dem Buchstaben B bezeichnete, etwa rund 6050 qm große Grundstück ein Ankaufsrecht zum Preise von 7 M. für das Quadratmeter für die nächsten drei Jahre nach dem Abschlusse dieses Vertrages erhält, unter den in diesem näher angegebenen Bedingungen.

Die in Frage kommenden Grundflächen sind vor einigen Jahren von der Gastwirth Bauer'schaft zum Preise von 3500 M. für den Morgen altbremisch Maß angekauft, zum Teil für das neue Elektrizitätswerk, zum andern Teil für die Herstellung des Wehres. Zwecks Aufhöhung zur demnächstigen besseren Verwertung sind die für die genannten Zwecke nicht erforderlich gewesenen Grundflächen der mit der Ausführung des Wehres beauftragten unterzeichneten Deputation überwiesen.

Inzwischen ist die Aufhöhung zum größten Teile geschehen, so daß für Fabrikanlagen passende Grundflächen zur Verfügung stehen. Die Deputation hat deshalb geglaubt, dem Angebot der Vereinigten Werkstätten für Kunst im Handwerk näher treten zu sollen. Die dieserhalb gepflogenen Verhandlungen führten dann zum Abschluß des eingangs erwähnten Vertrages. Der Preis ist als ein angemessener zu bezeichnen, besonders wenn man berücksichtigt, daß voraussichtlich, ebenso wie bei der in der Nähe belegenen, im Bau begriffenen Automobilfabrik, eine Verwertung der durch die Turbinenanlage beim Wehr zu gewinnenden Kraft damit verbunden sein dürfte. Über die zur Zugänglichmachung der verkauften Grundflächen erforderlichen Straßenbauarbeiten und die daraus erwachsenden Kosten hat die Baudputation, Abteilung Straßenbau, den beifolgenden Bericht erstattet. Diese Kosten sind danach ^{Unteranlage 3.} insgesamt auf 77 500 M. veranschlagt, von denen von den Vereinigten Werkstätten für Kunst im Handwerk, da diese ihren Ausgang nach dem Osterdeich nehmen wollen, sofort etwa 7600 M. zu ersetzen sind. Beim Fortschreiten der Bebauung des Osterdeichs sind die Straßenbaukosten dem Staate ebenfalls zu ersetzen, gleichfalls für die Straße Am Rosenberg, so daß ein großer Teil der aufzuwendenden Summen demnächst wieder eingehen wird.

Die unterzeichnete Deputation beantragt demnach:

- 1) den mit den Vereinigten Werkstätten für Kunst im Handwerk abgeschlossenen Vertrag zu genehmigen,
- 2) den Betrag für die Herstellung der Straßen und deren Kanalisation mit 77 500 M. gemäß Bericht der Baudputation, Abteilung Straßenbau, zum Betrage von 37 900 M. auf den Fonds für außerordentliche Verwendungen anzuweisen und zum Betrage von 39 600 M. auf das Budget des Straßenbaus für 1907 nachzubewilligen.

Die Deputation für die Unterweiserkorrektur.

(gez.) **Marcus.**

(gez.) **J. Köfing,**

i. V.

Vertrag.

Unteranlage 1.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Unterweiserkorrektur, und der Aktiengesellschaft Vereinigte Werkstätten für Kunst im Handwerk in München, ist der nachstehende Vertrag unter Vorbehalt der Genehmigung durch Senat und Bürgerschaft abgeschlossen worden.

§ 1.

Der Bremische Staat verkauft an die Aktiengesellschaft Vereinigte Werkstätten für Kunst im Handwerk das am Osterdeich belegene, in dem anliegenden Lageplan, gez.: Dohme, 4. 4. 07., mit dem Buchstaben A bezeichnete Grundstück, in dem Zustande, wie er es besitzt, mit allen Lasten und Gerechtigkeiten.

§ 2.

Die Aktiengesellschaft Vereinigte Werkstätten für Kunst im Handwerk hat das Ausgangsrecht nach den vom Staat anzulegenden Straßen Osterdeich und den Zufahrtswegen gemäß den Bestimmungen der Bauordnung vom 21. Oktober 1906 §§ 181 und ff. für das an sie verkaufte Grundstück zu erwerben. Die Zuführung eines Eisenbahngleises vom Gelände des Elektrizitätswerks aus unter Benutzung des Zufahrtsweges in die Werkstätten soll nicht als eine Inanspruchnahme des Ausgangsrechtes angesehen werden.

§ 3.

Die Lieferung des Grundstücks soll förderjamst erfolgen.

§ 4.

Der bei der Lieferung nach geschehener oder gesicherter Fassung des Grundstücks an den Staat zu bezahlende Kaufpreis beträgt für das Quadratmeter 8 M., in Buchstaben: Acht Mark. Der Flächeninhalt des Grundstücks wird durch das Katasteramt festgestellt.

§ 5.

Der Bremische Staat gewährt der Aktiengesellschaft Vereinigte Werkstätten für Kunst im Handwerk für das in dem Lageplan mit dem Buchstaben B bezeichnete Grundstück für die Dauer von drei Jahren nach dem Abschlusse dieses Vertrages ein Ankaufsrecht zum Kaufpreise von 7 M., in Buchstaben: Sieben Mark, zuzüglich 4 % Zinsen vom Tage dieses Vertragsabschlusses an bis zum Tage der Zahlung des Kaufpreises für den Fall des Ankaufs. Sollte dem Staat während der drei Jahre ein gleichwertiges Gebot von anderer Seite gemacht werden, so hat die Aktiengesellschaft innerhalb acht Tagen nach Empfang der Mitteilung sich zu erklären, ob sie von dem Ankaufsrechte Gebrauch machen will.

§ 6.

Der Bremische Staat verpflichtet sich, die Straße Osterdeich bis zum Zufahrtsweg zum Lagerplatz, ferner die Straße Am Rosenberg und die Zufahrtsweg zum Lagerplatz baldmöglichst herzustellen, zu pflastern und zu kanalisieren.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen Herrn Zollsekretär Max Krauß, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Dessen zur Urkunde ist dieser Vertrag von den Beteiligten nach Genehmigung seines Inhalts eigenhändig wie folgt unterschrieben.

Bremen, den 15. Mai 1907.

Die Deputation für die
Unterweiserkorrektur.

(gez.) **Marcus.** (gez.) **J. Möling.**

Vereinigte Werkstätten für Kunst im
Handwerk, Aktien-Gesellschaft.

(gez.) **J. Altbürger.**

(gez.) **J. G. W. Schröder.**

Unteranlage 3.

Bericht.

Im diesjährigen Budget der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, sind die Mittel für die Kanalisierung und Pflasterung des Osterdeichs von der Drakenburgerstraße bis zum Wehrdamm bewilligt worden.

Um die durch die Aufhöhung von seiten der Deputation für die Unterweiserkorrektur gewonnenen Flächen nutzbar zu machen und Anbauereien zu ermöglichen, ist es erforderlich, die Pflasterung und Kanalisierung des Osterdeichs vom Wehrdamm ab bis zum Zufahrtsweg zum Lagerplatz (s. anl. Plan) fortzuführen. Die Kosten hierfür sind zu 38 400 M. zu veranschlagen.

Auch die Kanalisierung der Straße Am Rosenberg zwischen Osterdeich und Pfalzburgerstraße ist notwendig, weil der Kanal des Osterdeichs seine Vorflut nach dieser Straße erhalten muß, auch ist die Straße zu pflastern. Die Kosten belaufen sich auf 22 400 M.

Ferner empfiehlt es sich, den Kanal im Osterdeich von dem östlichen Zufahrtwege bis zur Föhrenstraße herzustellen, um den Kanal genügend spülen zu können; hierfür sind aufzuwenden 2100 M.

Sodann sind auch die Zufahrtwege vom Osterdeich bis zum Böschplage zu kanalisieren und zu pflastern. Es genügt, die Wege in 6 m Breite mit alten fortierten Basaltsteinen zu pflastern und mit Sandstein-Saumsteinen zu versehen. Die Kosten sind auf 14 600 M. zu veranschlagen.

Die Gesamtkosten betragen demnach $38\,400 + 22\,400 + 2100 + 14\,600 = 77\,500$ M., von denen 39 600 M. auf das Budget des Straßenbaus für 1907, Anlage neuer Straßen, nachzubewilligen sein würden. An Beiträgen werden mutmaßlich wieder eingehen 37 900 M., die dem Fonds für außerordentliche Verwendungen zu entnehmen sind.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Wessels.**

(gez.) **M. Voettcher.**

6. Verkauf einer Grundfläche an der Kirchbachstraße.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerchaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Der Landmann Heinrich Müller hat gebeten, den zwischen seinem Grundstück an der Kirchbachstraße, Kat.-Nr. 46, und der neuen Straßenlinie der Kirchbachstraße liegenden, etwa 157 qm großen Grundstreifen an ihn zu verkaufen und dafür einen Preis von 5 M. für das Quadratmeter Grundfläche geboten, demnach insgesamt 785 M. Ein Verkauf dieses Grundstreifens ist empfehlenswert, da die Fläche zur Zeit vollständig brach liegt, dem Staate also gar keinen Nutzen bringt. Sie stammt noch von der früheren Lage der Kirchbachstraße her. Durch den Verkauf wird eine geordnete Grenzregulierung erreicht, die ohnehin erfolgen müßte, wenn Müller auf seinem Grundstück baut. Der von Müller zu zahlende Kaufpreis von 5 M. für das Quadratmeter Grundfläche entspricht demjenigen, der vor kurzem für ein in unmittelbarer Nähe belegenes Grundstück, das der Staat zur Verbreiterung der Kirchbachstraße erwerben mußte, vom Staate bezahlt worden ist. Diesen selben Preis will Müller für die von ihm zu erwerbende Grundfläche geben. Er ist als angemessen zu bezeichnen, zumal bei einer Abschätzung eines anderen Grundstücks, das vor dem Wohlerschen Nachbargrundstück lag, die Sachverständigen im Enteignungsverfahren nur 4 M. für das Quadratmeter geschätzt haben.

Die Deputation beantragt demnach, dem beifolgenden mit Müller abgeschlossenen Vertrag die nach dem Vertrage vorbehaltene Zustimmung zu erteilen.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien.

(gez.) **Wessels.**

(gez.) **Heinrich Rutenberg.**

Vertrag.

Unteranlage.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für Regulierung der Baulinien, und dem Landmann Heinrich Müller, wohnhaft Heidelbergstraße Nr. 35 hier selbst, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerchaft folgender Vertrag abgeschlossen worden.

§ 1.

H. Müller erwirbt von dem Bremischen Staat die vor seinem Grundstück an der Kirchbachstraße, Kataster-Nr. 46, liegende, in dem beigehefteten Lageplane vom 3. April 1907, gezeichnet „Bahnhof“, mit a b c d bezeichnete, blau angelegte, etwa 157 qm große Grundfläche und zahlt dafür dem Bremischen Staat innerhalb vier Wochen nach Genehmigung dieses Vertrages durch Senat und Bürgerschaft die Summe von 785 M., in Buchstaben: Siebenhundertfünfundachtzig Mark. Die Grundfläche wird Herrn H. Müller geliefert, nachdem der Kaufpreis dafür bezahlt ist. Die Übertragung der Grundfläche auf H. Müller soll durch gerichtliche Fassung geschehen, deren Kosten einschließlich der Staatsabgabe gemeinschaftlich, von jeder Seite zur Hälfte getragen werden.

§ 2.

H. Müller hat für die von ihm erworbene Grundfläche die Beiträge zu den Straßenbaukosten der Kirchbachstraße entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu bezahlen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Kanzlisten Heinrich Stadtlander, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 26. April 1907.

Die Deputation für Regulierung
der Baulinien.

(gez.) H. Müller.

(gez.) Weßels. (gez.) H. G. Schütte.